



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Büro Landrat, Telefon 0261/108-
497 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 36/2025 Ausgegeben am 18.09.2025 Seite 373

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Werkausschusses des Landkreises
Mayen-Koblenz am 24.09.2025

Seite 375
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes
Industriepark A 61/GVZ Koblenz am 25.09.2025

Seite 376
3.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nichtöffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Industriepark A 61/GVZ Koblenz am 25.09.2025

Seite 377
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 378
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 379
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 380
7.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 381
8.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 382
9.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 383
10.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 384

AMTSBLATT

Nr. 36/2025 Ausgegeben am 18.09.2025 Seite 374

Inhalt:

- 11.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 385
- 12.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 386
- 13.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 387
- 14.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 388
- 15.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 389
- 16.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 390
- 17.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 391
- 18.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 392
- 19.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 393
- 20.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 394
- 21.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 395
- 22.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 396

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 24.09.2025, 15:00 Uhr, findet im Sitzungsraum 145/146 des Jobcenters MYK Standort Mayen, Marktplatz 24, 56727 Mayen, die 5. Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Zwischenbericht des Eigenbetriebes Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz zum Geschäftsverlauf 2025
4. Berufung eines neuen Mitgliedes in den Beirat des Jobcenters
5. Projekt „MedConnect RLP – Anerkennung & Berufseinstieg im Norden RLP“
6. Ergebnis Ausschreibung zur Automatisierung von internen Prozessen, Information zum aktuellen Sachstand
7. Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im Jobcenter ab 2026
8. Verschiedenes

Koblenz, 16.09.2025

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 25.09.2025 findet um 16.30 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Raum 313, im 3. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Ausschreibungen und Vergaben:
 - 1.1 Ausschreibung und Vergabe Ergänzung zum Existenzgefährdungsgutachten
 - 1.2 Ausschreibung und Vergabe Verkehrsplanerische Begleituntersuchung
 - 1.3 Ausschreibung und Vergabe technisches Projektmanagement zur Projektrealisierung 3. Teilabschnitt
 - 1.4 Vergabe Änderung der bestehenden Genehmigung Entwässerungsplanung für das Regenrückhaltebecken im 3. TA
2. Vorbereitung der nachfolgenden Verbandsversammlung
3. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Prof. Dr. Andreas Lukas
- stellvertretender Verbandsvorsteher –

Koblenz, den 08.09.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Am Donnerstag, dem 25.09.2025 findet um 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungsaal 126 im 1. Obergeschoss, eine öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

T a g e s o r d n u n g

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Verbandsvorstehers
2. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Verbandsvorstehers
3. Änderung des § 13 der Verbandsordnung
4. Mitteilungen/Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Prof. Dr. Andreas Lukas
-stellvertretender Verbandsvorsteher-

Koblenz, den 08.09.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Frau Thi Phuong CAO, zuletzt ohne festen Wohnsitz, ist Adressatin eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 15.09.2025, Az. 34 133-01/101861.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von der Adressatin in Zimmer 106 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 18.09.2025

gez. Kira Maier
Kreisverwaltung Mayen Koblenz
Ref. 3.34 Ausländerbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Alfons Eduard Weiss, zuletzt wohnhaft Andernacher Straße 158 -160, 56070 Koblenz, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 16.09.2025, Aktenzeichen 5.1.51-UV-A-10776.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 002 der Kreisverwaltung Ma-yen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 16.09.2025

gez. Marita Graziola
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 – Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Lavish BHUKHAN, zuletzt ohne festen Wohnsitz, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 16.09.2025, Az. 34 133-01/101897.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 106 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 18.09.2025

gez. Kira Maier
Kreisverwaltung Mayen Koblenz
Ref. 3.34 Ausländerbehörde

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

17.09.2025

1.21 - Kreiskasse

Kassenzeichen: 534711-4737906

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 534711-4737906)

Herrn

Mohammed Saadoon Naser Al-Heeti

zuletzt wohnhaft:

56575 Weißenthurm, Berliner Straße 7

jetziger Aufenthaltsort:

unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.

Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 509575-4737903

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 509575-4737903)

Herrn
Tobias Gebhardt

zuletzt wohnhaft:
56729 Baar OT Wanderath, Am Buchholz 32

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 539503-4737909

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 539503-4737909)

Herrn
Tarik Hasanagic

zuletzt wohnhaft:
56220 Sankt Sebastian, Koblenzer Straße 31

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 541967-4737914

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 541967-4737914)

Herrn
Fabijan Heinhold

zuletzt wohnhaft:
48167 Münster, Alt Angelfmodde 2c

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 485998-4737902

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 485998-4737902)

Herrn
Naycho Kolyov

zuletzt wohnhaft:
56182 Urbar, Am Kammrädchen 3

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 475880-4737901

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 475880-4737901)

Herrn
Marius Lefter

zuletzt wohnhaft:
56218 Mülheim-Kärlich OT Kärlich, Hauptstraße 12

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 540947-4737912

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 540947-4737912)

Herrn
Erduan Mustafa

zuletzt wohnhaft:
56170 Bendorf/Rhein OT Mülhofen, Hüttenstraße 73

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 540975-4737913

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 540975-4737913)

Herrn
Sergiu Pavlov

zuletzt wohnhaft:
56218 Mülheim-Kärlich, Hauptstraße 19

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 540382-4737910

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 540382-4737910)

Herrn
Nicosor Petrea

zuletzt wohnhaft:
56575 Weißenthurm, Auf der Ahr 6

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 463063-4737900

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 463063-4737900)

Herrn
Slava Polanski

zuletzt wohnhaft:
56179 Vallendar, Goethestraße 4

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 539010-4737908

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 539010-4737908)

Frau
Tsetska Tsenkova

zuletzt wohnhaft:
56218 Mülheim-Kärlich OT Kärlich, Weißenthurmer Straße 4c

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 352857-4737899

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 352857-4737899)

Herrn
Mahir Unutmaz

zuletzt wohnhaft:
56070 Koblenz, Pastor-Lang-Straße 4

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 528818-4737904

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 528818-4737904)

Herrn
Boris Vujinovic

zuletzt wohnhaft:
56751 Polch, Klöppelstraße 2

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 540606-4737911

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 540606-4737911)

Herrn
Boris Vujinovic

zuletzt wohnhaft:
56751 Polch, Klöppelstraße 2

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 531796-4737905

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 531796-4737905)

Herrn
Willemjan Wielenga

zuletzt wohnhaft:
56290 Dommershausen OT Sabershausen, Forsthausstraße 8

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 536654-4737907

17.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.09.2025, Kassenzeichen: 536654-4737907)

Herrn
Mahmut Yikit

zuletzt wohnhaft:
56575 Weißenthurm, Rheinufer 19

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn